

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	05.11.2018
Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>	fed. Senator/-in:	OB, Roland Methling
Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W	bet. Senator/-in:	S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
<b>Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock &amp; Warnemünde"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2018	Finanzausschuss	Vorberatung
28.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
05.12.2018	Bürgerschaft	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ einschließlich des Stellenplanes wird beschlossen (Anlage).

### Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) Kommunalverfassung i. V. m. § 5 (1) Nr. 2 Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg - Vorpommern

### bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### Sachverhalt:

Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Entsprechend den satzungsmäßig übertragenen Aufgaben hat die Tourismuszentrale ihre Geschäftsfelder ausgerichtet und Strukturen aufgebaut, die betriebswirtschaftliche Aussagen für die einzelnen Bereiche ermöglichen.

Die Planung ist untergliedert nach den Geschäftsfeldern:

- Seebad und Kurwesen
- Tourist-Informationen
- Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Maritimer Tourismus/ Büro Hanse Sail
- Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

Der angemeldete Finanzbedarf in Höhe von 1.280.000,00 EUR für das Jahr 2019 basiert auf der vollumfänglichen Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Eigenbetriebes und entspricht dem mittelfristigen Eckwert. Der Finanzbedarf berücksichtigt ferner die besonderen Anforderungen für die Organisation von Großveranstaltungen wie der Hanse Sail und der Warnemünder Woche.

Die steigenden Kosten für die Wasserrettung an den Stränden in Warnemünde und Markgrafenhede, die stetig wachsenden Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden und die Sicherheitsaufwendungen für die maritime Großveranstaltungen bedingen eine Anpassung der Ausgleichzahlungen für die Folgejahre. Ab dem Haushalt 2020 werden jährlich 150.000 € für die Organisation und Durchführung der Warnemünder Woche berücksichtigt. Ferner sind im Haushalt 2020 gemäß Beschluss 2018/BV/3757 vom 27.06.2018 zusätzlich 100.000,00 EUR für die Finanzierung der Abendveranstaltung anlässlich des Germany Travel Markt (GTM) eingestellt.

Nach den gesetzlichen Vorschriften des § 10 (9) und (10) Eigenbetriebsverordnung M-V ist die Gemeinde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages verpflichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Unterjähriger Zuschuss zum Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock in Höhe von 1.280.000,00 EUR.

Teilhaushalt: 12

Produkt: 62302      Bezeichnung: Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

ggf. Investitionsmaßnahme Nr.:

Bezeichnung:

Haushalts-jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf-wendungen	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen
<b>2019</b>	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.280.000		
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.280.000

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2020</b>	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.580.000		
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.580.000
<b>2021</b>	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.480.000		
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.480.000
<b>2022</b>	57310000/ Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)		1.480.000		
	77310000/ Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung (Eigenbetriebe)				1.480.000

Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.

Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:

liegen nicht vor.

werden nachfolgend angegeben  
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug

Roland Methling

**Anlagen:**

Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2019

Anlage 2 Formulare Wirtschaftsplan 2019